

Nr. 275. 17. Mai 1913.
Nicht vor Sonnabend abdrucken.

Das Proportionalwahlrecht.

ap. Wenn sich auch die Forderung des Proportionalwahlrechts in unserem Programm befindet, so wird sie doch selten in der praktischen Agitation hervorgehoben. Nur in einigen Ländern, in Frankreich und in der Schweiz, bildet sie den Gegenstand praktischer Agitation und eines wirklichen politischen Kampfes. Trotzdem bloß in Belgien das Proportionalwahlrecht für ein regierendes Parlament Anwendung findet und man dort nur günstige Erfahrungen damit zu verzeichnen hat, hört man fast nirgends von Vorschlägen, dieses Beispiel nachzuahmen. Fehlt es vielleicht an guten zwingenden Gründen?

In der Regel wird der Proporz damit begründet, daß er das gerechteste Wahlsystem darstellt; seine Einführung wird im Namen des Rechtes der Minoritäten gefordert. Aber auf dem „Recht“ läßt sich keine Forderung aufbauen, da es kein absolutes, von jedem anerkanntes oder anzuerkennendes Recht gibt. Wenn man sieht, wie alle Formen des Wahlrechts auf Grund irgend einer Rechtsauffassung verteidigt werden, das allgemeine Wahlrecht als Naturrecht, das Wahlrecht der Steuerzahler, das Pluralwahlrecht für die Gelehrtesten, die Reichen oder die Aristen, das Recht eines Stück Bodens ohne Rücksicht auf die Menschen, das einmal bestehende auf Grund des „historischen Rechtes“ — dann wird es klar, daß jeder als „Recht“ bezeichnet, was ihm für seine Interessen gerade am besten paßt. Das Recht ist ein abstrakter Begriff, aber kein sinn- und inhaltloser; es drückt aus, was nützlich und zweckmäßig ist, nicht für den Einzelnen, sondern für die Gesamtheit, nicht für den Augenblick, sondern dauernd. Da für jede Klasse etwas anderes gut und zweckmäßig ist, kann es kein allgemeines Recht geben, sondern jede Klasse betrachtet als recht und gerecht, was ihrem dauernden allgemeinen Klasseninteresse entspricht. Die juristische Begründung oder Ablehnung des Proporz ist also nur ein unklarer Ausdruck für die Tatsache, daß bestimmte Klassen Vorteile oder Nachteile von ihm erwarten. Die Sozialdemokratie lehnt solche Begründung ab; auch das allgemeine Wahlrecht oder das Frauenwahlrecht fordern wir nicht auf Grund eines angeblichen Naturrechtes, sondern auf Grund des proletarischen Klasseninteresses.

Damit ist aber die Frage des Proportionalwahlrechts nicht erledigt. Es ist viel weniger als z. B. das allgemeine gleiche Wahlrecht ein Objekt des proletarischen Klassenkampfes. Es wird mit Gründen verteidigt, die nicht direkt mit dem Interesse einer Klasse gegen die andere zu tun haben: mit Gründen der technischen Zweckmäßigkeit. In der Forderung des Proporz wird die Tatsache ausgesprochen, daß die Technik der Wahlen, die Wahl der Abgeordneten in Einzelwahlkreisen, nicht zu dem Wesen des heutigen Parlamentarismus paßt.

Dieses Wahlverfahren, wobei das Parlament in der Weise eine Volksvertretung bildet, daß jedes seiner Mitglieder einen bestimmten Kreis vertritt, paßt für frühere kleinbürgerliche Zustände der Gesellschaft. Das englische Parlament im 17. und 18. Jahrhundert bildete das klassische Beispiel für dieses Verhältnis; als eine direkte Fortsetzung der mittelalterlichen Ständeversammlung war es eine Körperschaft, in der aus den einzelnen Grafschaften, Städten und Flecken Abgeordnete zusammentrafen, um die gemeinsamen Angelegenheiten des Landes zu beraten. So lange durch das Vorherrschen der bäuerlichen und kleinbürgerlichen Wirtschaft die lokalen Interessen die wichtigsten sind, werden die Abgeordneten in erster Linie Vertreter ihres Kreises sein, wenn auch die Bourgeoisie durchsetzt, daß das gemeinsame nationale Interesse schließlich über alle lokalen Interessen geht. Der Gedanke an einen Proporz kann hier gar nicht auftreten; ein Wahlkreis gilt als ein einheitliches Gebilde, das einen Mann als den natürlich durch Mehrheit gewählten Vertreter dieser Einheit zum Parlament schickt.

Mit der gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung des 19. Jahrhunderts, dem Niedergang des Kleinbetriebs, der Beherrschung des Landes durch das Kapital und dem Aufstodern gewaltiger Klassenkämpfe ändert sich das Wesen des Parlaments. Die lokalen Interessenverschiedenheiten treten völlig zurück, aber dafür treten Interessengegensätze der Klassen, die sich im Kampf der Parteien äußern, immer schärfer hervor. Das Parlament wird immer mehr zum Feld des Klassenkampfes. Die Abgeordneten sind immer viel weniger Vertreter eines bestimmten Distrikts, als Vertreter einer bestimmten Partei. Während die Wahlkreise Barel-Zevers, Danzig, Berlin I, Schaumburg-Lippe, Tübingen an sich gar nichts miteinander zu tun haben, schließen sich doch ihre Vertreter zu einer Einheit zusammen als Mitglieder derselben Partei, die zufällig in diesen Krei-

jen die Mehrheit errang. Die Wahlkreise sind keine natürlichen Einheiten der Bevölkerung, sondern bloße künstliche Hilfsmittel, das Parlament zu wählen, das aus Vertretern der verschiedenen Klassen und Parteien besteht. Hier kommt der Begriff der Minoritätsvertretung und der Proporz erst einen Sinn; die Konservativen oder die Sozialdemokraten in einem dieser Kreise fühlen sich gar nicht solidarisch mit ihren freisinnigen Kreisgenossen, sondern mit ihren Parteigenossen in anderen Wahlkreisen. Sie fühlen sich durch den freisinnigen Abgeordneten nicht vertreten und ihnen muß es naturgemäß erscheinen, daß ihre Stimmen mit denen ihrer Parteigenossen anderer Kreise zu einer Gesamtmasse vereinigt werden, deren Stärke sich in der Zahl der Abgeordneten ausdrückt, die diese Masse ins Parlament schickt.

Hier liegt die technische Zweckmäßigkeit des Proportionalwahlsystems als entsprechendstem Ausdruck des modernen Parlamentarismus. Daher fordert die Sozialdemokratie auch den Proporz in ihrem Programm; während das Prinzip der Mehrheitswahl die Kreisvertretung ist und auf dem lokalen Zusammenhang der Menschen beruht, ist das Prinzip des Proporzes die Parteivertretung, die auf der Macht des Parteizusammenhangs beruht — daher hat der Proporz auch ein gut entwickeltes Parteiwesen zur Voraussetzung. Weil wir uns bewußt auf den Boden der Tatsache stellen, daß der Parlamentarismus nichts anderes als ein Kampffeld der Klassen und Parteien sein kann, befürworten wir das Wahlverfahren, das diese Tatsache am zweckmäßigsten zum Ausdruck bringt.

Daß diese Forderung in der Praxis so wenig hervortritt, liegt daran, daß für uns fast alles andere viel wichtiger ist. Eine Klasse, die um die unmittelbarsten Lebensfragen Fuß für Fuß kämpfen muß, hat keine Zeit, sich viel um Schönheitsfehler zu kümmern. Mit Recht werden die technischen Vorteile des Proporzes auch von uns selbst hervorgehoben: aber was technisch vorzüglicher ist, kommt gar nicht in Frage, wo es sich um den rauen Kampf gegen eine herrschende Klasse handelt, die gerade absichtlich das technisch Widerständigste aussucht, um ihre Herrschaft aufrecht zu halten. Für die Sozialdemokratie wäre eine Neuenteilung der Reichstagswahlkreise viel wichtiger als der Proporz; die zufälligen Abweichungen vom richtigen Verhältnis, die bei gleichen Wahlkreisen noch vorkommen können und bald diese, bald jene Partei schädigen, sind unendlich viel leichter zu ertragen, als die systematische Be-

nachteiligung der proletarischen Klasse bei der jetzigen Wahlkreiseinteilung. Und gegen die Ungeheuerlichkeiten des preußischen Wahlrechts sinken die technischen Mängel eines auf der Mehrheitswahl beruhenden aber sonst gleichen Wahlrechts zu unscheinbaren Neußerlichkeiten zusammen.

Ist es daher leicht erklärlich, weshalb der Proporz in Deutschland keine Rolle spielt, so scheint noch ein Widerspruch darin zu liegen, daß gerade in solchen kleinbürgerlichen Ländern, wie Frankreich und der Schweiz, ein lebhafter Kampf um ihn entbrannt ist. Müßte man nicht annehmen, daß dort die Grundlagen für ein Proportional-System am wenigsten vorhanden sind? Gewiß, aber gerade deshalb wird der Kampf geführt. In Frankreich hat das Wahlkreissystem zu einer korrupten Cliquenwirtschaft geführt, die nur durch den Lokalpatriotismus, der die allerkleinsten Interessen in den Vordergrund nicht der Kämpfe, sondern der Mogeleien stellt, bestehen kann. Diese kleinen und elenden politischen Zustände, die sich am meisten in der radikalen Partei verkörpern, würden durch ein richtiges Proportionalwahlrecht beseitigt werden. Der Proporz würde die Macht der lokalen Cliques und lokalen Interessen brechen und an ihre Stelle die großen allgemeinen Klasseninteressen in den Vordergrund bringen; er würde die Bahn für einen großen Klassenkampf ebnen, aus den wechselnden Cliquengruppierungen Parteien mit bestimmten Programmen bilden und so einen großen Zug in die Politik bringen können. Daher kommt es, daß sich in dem Kampf für den Proporz die Vertreter des Proletariats und die der industriellen Bourgeoisie, trotz ihres sonstigen Gegensatzes, zusammenfinden, und dabei alles gegen sich haben, was von dem kleinbürgerlichen Lokalpatriotismus lebt. Während in Deutschland trotz des Einzelwahlkreissystems das Parlament tatsächlich zu einem Felde des schärfsten und großzügigsten Klassenkampfes geworden ist, soll der Kampf für den Proporz in Frankreich — und dasselbe gilt für die Schweiz — gerade die Bedingungen schaffen, die in dem sonst ungünstigen Milieu das Durchdringen des Klassenkampfes in der Politik erleichtern werden. —